

Neuer Aufruf. Freiwillige

werden zur Verwendung im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost, zur Verwendung im Grenzschutz Ost und Grenzschutz West gesucht und angeworben.

Werbestellen sind im Bereich der 22. Division errichtet:

In Cassel:

für Mannschaften der Infanterie beim Inf.-Regt. 83, Kaserne Hohenzollernstr.,
für Mannschaften der Kavallerie beim Inf.-Regt. 14, Kaserne Bosestr.,
für Mannschaften der Feld- u. Fußart. b. Feld-Reg. 11, Kaserne Bremerstr.,
für Mannschaften der Train und aller übrigen Waffengattungen bei Train-
Abteilung 11, Kaserne Jhringshäuserstr. 7.

in Meiningen bei Inf.-Regt. 82,
in Göttingen bei Inf.-Regt. 82,
in Urolsen bei III./Inf.-Regt. 83,
in Mühlhausen i. Th. bei III./Inf.-Regt. 167,
in Hofgeismar bei Ersatz-Escadron Dragoner-Regt. 5,
in Fulda bei Feld-Artillerie-Regiment 47,
in Hann.-Münden bei Pionier-Bataillon 11,
in Marburg a. L. bei Jäger-Bataillon 11.

für alle
Waffengattungen.

Auszug aus den Bestimmungen:

Ziffer 1. Die Jahrgänge 1898—1899, welche bestimmungsgemäß zunächst zum Dienst bei den Friedensformationen zurückgehalten sind, dürfen für die Werbung von Freiwilligen nur zum Eintritt in die Oberost-Armeen herangezogen werden, und nur, wenn die Betroffenen bereits 2 Jahre gedient haben. Hauptsächlich werden für die Werbung solche Mannschaften in Frage kommen, welche bereits entlassen waren und auch infolge Mangel an Arbeitsgelegenheit sich zu einem weiteren Verbleiben im Heere gern bereit finden werden.

Ziffer 2. Die im Grenzschutz und bei Oberost verwandten Formationen erhalten als Verpflegung die Feldportion, im übrigen ist der Einheitsverpflegungssatz von täglich 600 Gramm Brot und wöchentlich 600 Gramm Fleisch und 60 Gramm Fett zuständig.

Ziffer 3. Soweit nicht die örtlichen Verhältnisse zur Schaffung besonderer Verbände zwingen, sind die Angeworbenen zur Auffüllung der vorhandenen Formationen zu verwenden und zur Ablösung älterer Jahrgänge in diesen.

Ziffer 4. Mit der Verpflichtung zum freiwilligen Verbleiben im Heere gelten die Angeworbenen als vorübergehend zum aktiven Militärdienst herangezogen im Sinne der Militär-Versorgungs-Gesetze. Die Versorgungs-Angelegenheiten sind nach Maßgabe der Pensionierungs-Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der obersten Militär-Verwaltungsbehörde durch den Truppenteil bzw. dessen Ersatzformation zu erledigen. Für die weitere Bearbeitung der Versorgungsangelegenheiten ist das Versorgungsamt zuständig, in dessen Bereich der Truppenteil bzw. dessen Ersatzformation seinen jeweiligen Standort hat.

Ziffer 5. Ansprüche auf Familien-Unterstützung und Aufwandsentschädigung laufen weiter und werden neu begründet. Die freiwillige Dienstzeit rechnet für Invaliden- und Altersversicherung wie Dienst im aktiven Heere.

Ziffer 6. Nach dreimonatiger Dienstzeit hat jeder Freiwillige Anspruch auf einen 14 tägigen Urlaub.

Ziffer 7. Gebühnisse:

1. Offiziere und Beamte

- a) außerhalb des Reichs: mobile Gebühnisse;
- b) innerhalb des Reichs: Befoldung gemäß N. B. Bl. 1918 Nr. 1229 und 1238, ferner (ausgenommen Angehörige höherer Stäbe) freie Beköstigung ohne Brot aus Truppenküchen, diese bei Unterbringung in einem Friedensstandorte jedoch nur dann, wenn die Diensttätigkeit außerhalb dieses Ortes am Tage ununterbrochen länger als 5 Stunden dauert. Geldentschädigung für Selbstbeföstigung wird nicht gewährt.

2. Unteroffiziere und Mannschaften

- a) mobile Wohnung nach den Dienstgraden, mindestens 30 Mk. monatlich und mobile Verpflegung.
- b) Zulagen: in der Heimat im Westen 4 Mk. täglich
in der Heimat im Osten 5 Mk. täglich
außerhalb des Reiches 5 Mk. täglich
außerdem eine Treuprämie (monatlich, nachträglich)
für den ersten Monat 20 Mk.
für jeden weiteren Monat steigend um 5 Mk. bis zum Höchstsatz von 50 Mk.

Ziffer 8. Bei endgültiger ordnungsmäßiger Entlassung erhält der Freiwillige

50 Mark Entlassungsgeld,
15 Mark Marschgeld und
1 Entlassungsanzug.

insoweit ihm diese Abfindung nicht bereits bei einer früheren Entlassung zuteil geworden ist.

Cassel, den 24. Dezember 1918.

22. Division

I Nr. 14 802.

Lehrgänge für Kriegsbeschädigte.

Wie uns das landwirtschaftliche Technikum in Münden i. W. mitteilt, beginnen vom 1. Januar 1919 und am 1. eines jeden Monats wieder neue Kurse für landwirtschaftliche Beamte.

Landwirtschaftliche Kriegsbeschädigte die an diesen Kursen teilnehmen wollen, geben wir anheim, sich mit dem unterzeichneten Ausschuss in Verbindung zu setzen.

Melungen, den 27. Dezember 1918.

Der Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Beschaffung von Pferden für die Holzabfuhr.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche die Abfuhr des im Walde lagernden Nutzholzes für die Durchführung der wirtschaftlichen Demobilisierung hat, ist es dringend notwendig, daß sich alle Fuhrleute und Landwirte welche für die Holzabfuhr in Betracht kommen, alsbald in den Besitz des nötigen Pferdmaterials setzen.

Zu diesem Zwecke soll den in Betracht kommenden Persönlichkeiten, ein Vorzugsschein für die Beteiligung an Pferdeversteigerungen ausgestellt werden.

Ich ersuche, sich zwecks Aushändigung des Scheines baldigst bei der Kriegsamtsstelle Abteilung E I in Cassel zu melden.

Melungen, den 20. Dezember 1918.

Der Landrat.

Rückgabe von abgelieferten Metallgegenständen.

folgenden Bedingungen zurückgegeben werden:

Vom Vorbesitzer ist ein schriftlicher Antrag auf Rückgabe an den Unterzeichneten einzureichen. Die Anträge werden hier gesammelt und mit Angabe der Gewichtssummen an die Metall-Mobilmachungsstelle in Berlin weitergesandt. Nach Prüfung der Anträge wird die Metall-Mobilmachungsstelle als jetzige Eigentümerin der Sachen, die Genehmigung zur Rückgabe erteilen.

Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt, nachdem die Identität zweifelsfrei nachgewiesen ist, ab Sammelstelle gegen Rückerstattung der Uebernahmepreise und der Sammelgebühren. Ferner sind alle Kosten, die durch Herausuchen der Gegenstände usw. entstehen, sowie etwaige Transportkosten vom Antragsteller zu tragen.

In dem Antrage, der bis spätestens 10. Januar 1919 eingereicht sein muß, in die Bereitwilligkeit zur Tragung der Kosten, zum Ausdruck zu bringen.

Melungen, den 30. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Vergebung von Weißbinderarbeiten.

Die Arbeiten zur Instandsetzung der Räume im städtischen Armenhause sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Termin hierzu wird auf Montag, den 6. Januar 1/4 Uhr nachmittags, in das Sitzungszimmer des Rathauses anberaumt.

Geschwader, das in Miga veran-
dant feinerseits auch wieder
egen eines aktiven Eingreifens
Auf Grund der Verhandlung
englischen Kreuzers stattfan
er des deutschen Gesandten
ierung und der deutsch-bal
umzuzelten am Monta
e und reichsdeutsche
erer und stellten ihne.

Dienstag

9... er...
beginnt in der alten Sula... ein und bon
furter-Strasse die Versteigerung... keine Tre...

über 200 Pfl.

leichten und schweren Schläges, gegen Barzham...
in Kriegs-anleihe. Halfter sind von dem Käufer m...
bringen.

Ersatz Batt. Fußart. Reg. 18.

Sonntag, den 5. ds. Mts. nachm. 5
Uhr findet im Saale des Gastwirts

Stöhr Spangenberg

nachmittags 2 Uhr bei Gastwirt

Schmelz Elbersdor

je eine

Versammlung

der Mehrheitssozialisten statt

Referend: Genosse Häding.

Thema: Die kommenden Wahlen.

Wozu alle Frauen, Mochen und
Männer eingeladen werden.

Der Einrufer.

Versammlung findet bestimmt statt.

Am Sonntag, den 12 ds. Mts.
wird Herr Studienrat Samann aus
Cassel für die

Deutsch-Nationale Volksparti

über die Wahlen zur Nationalversamm-
lung hier sprechen.

Einrufer.

Inserate

bis vormittags 9 Uhr etcn.

Sonntag, den 12. Januar ends 8 Uhr,
im Heinzschen Sa

Heinz Cos

Ernste und heltene der
zur Laute

Presse-Stimmen. (Hess. Post). Inz Cios, der
„neue Hunold Singul“ lockend viel Jugend,
aber auch wählerisches Alter folgt inem Rufe. Der
Konzertsaal war überfüllt; man saß in den Gängen,
saß auf den Fensterbrüstungen und gendlichen Beifall.

Eintrittskarten im Vorverkauf bei H. Siebert
H. Munzer, Buchdr. und Ho Heinz M. 2.00,
1.50, 1.00 und an der Adkasse.